



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/103/2017/1** / öffentlich

Angebot an Plätzen in den Kindertagesstätten - Übergangslösung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	14.06.2017
Verwaltungsausschuss	14.06.2017
Stadtrat	20.06.2017

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10. Mai 2017 zur Übergangslösung für Kindertagesstättenplätze wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine Übergangseinrichtung als Kindertagesstätte auf dem kreiseigenen Gelände am Scheefenkamp zu verwirklichen und die erforderlichen Verträge mit dem Landkreis vorzubereiten. Diese Einrichtung wird in der Trägerschaft der Stadt Friesoythe betrieben.

Zudem soll zur Schaffung einer Übergangslösung für eine Krippengruppe ein vorhandenes Gebäude gesucht und umgebaut werden. Diese Krippengruppe wird als Außenstelle des Don Bosco-Kindergartens in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien geführt, die Betriebskosten werden entsprechend dem geltenden Rahmenvertrag zwischen dem Bischöflich Münsterschen Offizialat, der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien und der Stadt Friesoythe abgerechnet.

Der Rat wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, erforderliche Ausgaben, soweit sie im Rahmen der vorhandenen Haushaltsbudgets nicht abgedeckt werden können, per Eilentscheidung bzw. als außer- oder überplanmäßige Ausgabe zu tätigen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen finanziellen und personalrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes vorzubereiten.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Auf die ausführlichen Darstellungen in der Beschlussvorlage BV 103/2017 wird verwiesen, die vom Grundsatz her nach wie vor Gültigkeit haben.

Der Verwaltungsausschuss hat am 10. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt

- mit der katholischen Kirchengemeinde in Verhandlung über die Erweiterung des Kindergartens Don Bosco um zwei weitere Kindergartengruppen und eine Kinderkrippengruppe einzutreten sowie eine entsprechende Übergangslösung am gleichen Standort vorzubereiten
- zusammen mit den Leitungen der Kindertagesstätten bzw. den öffentlich-rechtlichen Trägern eine mittel- bis langfristige Bedarfsplanung zu erstellen
- die Möglichkeit zur Errichtung eines Waldkindergartens zu prüfen
- zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel einen Nachtragshaushalt vorzubereiten

Sollten die Verhandlungen mit der katholischen Kirchengemeinde am Standort Don Bosco Kindergarten innerhalb von 4 Wochen scheitern, wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen für

eine Übergangseinrichtung als Kindertagesstätte auf dem kreiseigenen Gelände am Scheefenkamp weiter zu verfolgen und die erforderlichen Verträge mit dem Landkreis vorzubereiten. Umbaumaßnahmen können bereits im Rahmen des vorhandenen Bauunterhaltungsbudgets umgesetzt werden.

Zudem soll nach einer Übergangslösung für eine Krippengruppe gesucht werden. Dabei ist auch eine „Containerlösung“ im Zusammenhang mit einer bestehenden Einrichtung zu prüfen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen finanziellen und personalrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes vorzubereiten.

Die Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien haben stattgefunden, das Ergebnis hat die Verwaltung schriftlich zusammengefasst. Diese Zusammenfassung wurde am 6. Juni 2017 von Herrn Dechant Borth autorisiert (siehe Anlage).

Zunächst wurde im Nachgang zu den Beratungen in den Ratsgremien angezweifelt, dass es im Kernort Friesoythe tatsächlich einen Bedarf an Kindergartenplätzen gibt. Die Verwaltung geht davon aus, dass rd. 40 Kinder „akut“ einen Platz benötigen. Es haben sich mittlerweile zwar einige der angeschriebenen Familien anderweitig orientiert, ebenso erreichen die Verwaltung und die KiTas laufend Anfragen von Eltern, die noch gar nicht berücksichtigt waren. Das Weidenkörbchen hatte schon in der ersten Vergaberunde Kinder übernommen, die somit gar nicht mehr als unversorgt geführt wurden. Das Montessori-Kinderhaus ist bei der Vergabe außen vor geblieben, weil die Leitung erklärte, die Einrichtung sei bis ins kommende Jahr voll belegt.

Wichtig ist, dass jedes Kind, das einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat, diesen auch bekommen kann. Im Kernort Friesoythe leben derzeit 326 3- bis 6jährige (diese Zahl konnte der Anlage zur Vorlage BV 102/2017 entnommen werden.). Nicht berücksichtigt sind die Kinder, die im Laufe des kommenden KiTa-Jahres drei Jahre alt werden. Dem stehen 226 Plätze gegenüber.

Natürlich könnte man den Eltern die Einrichtungen auf den Dörfern anbieten, was aber kaum fruchten wird. Dies haben die bisherigen Erfahrungen deutlich gezeigt.

Dass sich im Krippenbereich die dargestellte Lücke von rd. 20 Plätzen auftut, wurde nicht in Frage gestellt. Hier kann man ebenso argumentieren, dass diese Lücke nicht belegt ist. Hier wäre sogar die Ausweichmöglichkeit der Tagesmütter gegeben. Da dieser Punkt aber nicht angezweifelt wurde, geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass eine zusätzliche Krippengruppe auch als Übergangslösung gewollt ist.

Hinsichtlich der beschlossenen Übergangslösung auf dem Gelände des Don Bosco-Kindergartens ergeben sich erhebliche rechtliche Hemmnisse. Auch die Nutzung des Nachbargrundstücks ist nicht in der Form möglich wie der Beschluss dies vorsieht. Die Gründe sind in der Zusammenfassung der Gespräche mit der St. Marien-Pfarrei dargelegt.

Da die sich auftuenden Fragen unmittelbar auch mit der Schaffung einer neuer Kindertagesstätte in Verbindung stehen, werden die Argumente an dieser Stelle teilweise wiederholt:

1. Die Erweiterung des Don Bosco-Kindergartens auf insgesamt sechs Gruppen wird das Landesjugendamt nicht genehmigen. Eine endgültige Entscheidung des Landesjugendamtes setzt einen konkreten Antrag voraus, der aber ohne konkrete „Bauwerke“ nicht gestellt werden kann.

Es gibt zwar Kindertagesstätten, die mehr als fünf Gruppen aufweisen – wie z.B. das Haus für Kinder Piccolino in Altenoythe -, maßgeblich ist aber die Zahl der gleichzeitig anwesenden Gruppen. In Ausnahmefällen wird auch eine sechste gleichzeitig anwesende Gruppe genehmigt. Entscheidend ist die Ausgangslage. Das Landesjugendamt hat vor allem Vorbehalte, wenn eine Einrichtung von drei auf sechs Gruppen erweitert wird, hier wird der Schritt als zu groß angesehen.

2. Eine Übergangslösung lässt sich am Standort Don Bosco nicht verwirklichen, dafür ist das Grundstück zu klein.
Zur Verfügung stünde nur der vorhandene Spielplatz, der aber aufgrund der Vorgaben der Durchführungsverordnungen zum Nds. Kindertagesstättengesetz (KiTaG NI) eine gewisse Mindestfläche aufweisen muss (12 m² pro Kind).
3. Das angrenzende Grundstück wird von der IG-Meeschen genutzt, die darum gebeten hat, nicht eingeschränkt zu werden.
Das angrenzende Grundstück beinhaltet einen festgesetzten Kinderspielplatz.
Beide Punkte müssten konkret behandelt werden, wird an der bisherigen Beschlusslage festgehalten.
4. Eine Übergangslösung auf dem angrenzenden Grundstück wird vom Landesjugendamt nicht als „Erweiterung“ des Don Bosco-Kindergartens akzeptiert.
Die Kirchengemeinde hat diesen Punkt ebenfalls prüfen lassen, allerdings keine klare Aussage erhalten. Der Verwaltung gegenüber hat sich das Landesjugendamt sehr klar positioniert, dass hier eine gesonderte Einrichtung entstehen könnte, mit eigener Betriebserlaubnis, eigener Leitung, eigenen Personalräumen, eigenem Spielplatz etc.
5. Der Caritasfachdienst lehnt Kinderkrippen in Containern ab. Dieser Haltung schließen sich die St.-Marien-Pfarrei und die Verwaltung an.
Das Landesjugendamt hat sich in diesem Punkt nicht so deutlich geäußert, erwartet bei Containerlösungen aber hohe Standards.
In der Ursprungsvorlage hatte die Verwaltung schon darauf hingewiesen, dass es schwer wird, ein entsprechendes Gebäude zu finden, indem vorübergehend für zwei Jahre eine Krippe untergebracht werden kann. Derzeit laufen konkrete Prüfungen in Absprache mit der Kirchengemeinde. Der Verwaltungsvorschlag beinhaltet, diesen Weg weiter zu gehen. Zu klären wäre dann noch, wer zunächst die Einrichtung bezahlt. Die Verwaltung hat in Aussicht gestellt, die Mietkosten für die Übergangs-Krippengruppe zu übernehmen.
Insgesamt bedarf es zur Kostenregelung noch detaillierter Absprachen.
6. Eine Containerlösung ist ungleich teurer als die Anmietung eines Gebäudes.

Dieser Punkt wurde im Nachgang zu den Gremiensitzungen massiv in Frage gestellt. Die Kostenermittlungen für die Umbauarbeiten am Scheefenkamp (rd. 48.000 €) sind seriös. Die Vorermittlung der Kosten für die Anmietung von Containern (rd. 118.400 € / 132.000 € für zwei Jahre) kann u.U. sogar etwas zu gering ausgefallen sein. Die Gemeinde Löningen hat für die Anmietung von Containern für zwei Kindergartengruppen 75.000 € pro Jahr bezahlt.

Bislang nicht berücksichtigt wurden die Kosten für die Einrichtungen und Außenspielgeräte. Diese können späterhin weiter genutzt werden. Wenn die Anschaffungen anstehen, sind die Mittel im Finanzhaushalt außerplanmäßig bereitzustellen – wenn die Stadt Trägerin der Übergangslösung bzw. neuen KiTa wird.
Für die Einrichtung der Krippengruppen im Grünen Hof hat die Stadt (ohne Spielmaterialien) ca. 50.000 € aufgewendet. Die Stadt Cloppenburg plant mit 35.000 € pro Gruppe (nach Beschlussvorschlag).
7. In den Gesprächen mit der St.-Marien-Pfarrei wurde bestätigt, dass für den Kernort Friesoythe eine weitere KiTa unumgänglich ist. Dies wurde durch den geltenden Beschluss abgelehnt. Die neue KiTa wird aber auch dann erforderlich sein, wenn der Don Bosco-Kindergarten erweitert und der St. Christophorus-Kindergarten umstrukturiert wird. Die zugrunde liegenden Zahlen wurden mit der ersten Vorlage bereits vorgestellt. Selbst wenn nur der Minimalbedarf (120 Krippenplätze und 370 Kindergartenplätze) zugrunde gelegt wird, klafft eine Lücke von 45 Krippenplätzen (= drei Gruppen) und 145 Kindergartenplätzen (= 5 bis 6 Gruppen).
8. Die Verwaltung sieht es für unbedingt erforderlich an, dass die Übergangseinrichtung als Vorläufer der neuen Einrichtung fungiert. Nur so wird es gelingen, das für die Übergangs-

KiTa erforderliche Personal zu finden.

In der Diskussion wurde stark auf das Subsidiaritätsprinzip abgestellt, dem die Stadt natürlich verpflichtet ist. Andererseits steht das Subsidiaritätsprinzip bei den kommunalen Verbänden durchaus in der Kritik, weil den Städten und Gemeinden Finanzmittel entzogen werden. Auch für die Stadt Friesoythe gilt dies: Von den rd. 3 Mio. € Haushaltsmittel (ohne Finanzhaushalt), die im Kindertagesstätten-Etat bereitgestellt werden, fließen rd. 70 % an die externen Träger. Diese stellen aber nur 65 % der KiTa-Plätze.

Auch dass die Katholische Kirche einen weit überdurchschnittlichen Anteil der Plätze stellt, ist nicht mehr allein mit dem Subsidiaritätsprinzip zu begründen. Im Kernort Friesoythe stellt die St. Marien-Pfarrei rd. 80 % der Plätze, der Anteil der katholischen Kinder beträgt bei den bis 6-jährigen aber nur noch 36 %.

Das Subsidiaritätsprinzip stellt die Stadt zudem vor eine weitere Herausforderung: Die Leistung ist auszuschreiben, was ein langwieriges Verfahren voraussetzt. Auszuschreiben sind dann aber alle Plätze, die nicht durch vertragliche Regelungen in die Bedarfsplanung der Stadt eingeflossen sind, auch die Plätze der Caritas in Altenoythe und des Weidenkörbchens in Friesoythe. Die Verwaltung sieht hier ggfs. sogar eine Chance im Hinblick auf die Kosten. Eine Übergangslösung würde sich aber kurzfristig nicht mehr umsetzen lassen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ihre Vorschläge modifiziert.

Da einige finanzielle Auswirkungen derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können, beinhaltet die Beschlussempfehlung die ausdrückliche Ermächtigung der Verwaltung, per Eilentscheidungen Beschlüsse herbeiführen zu dürfen und auf diesem Wege auch Ausgaben über- bzw. außerplanmäßig umsetzen zu können.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe – siehe oben - €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen für die Umbaumaßnahmen im Gesamtbudget zur Verfügung
 Deckungsmittel für die Einrichtungen und Spielplatzgeräte sind über-/außerplanmäßig bereitzustellen
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2017 05 26 Eingabe IG-Meeschen
 2017 06 05 Antwort Kathl. Kirchengemeinde
 Mittel- und langfristiger Platzbedarf

Erste Stadträtin